

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme an den Kursen der Praxisklinik Winterhude

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGBs“) gelten für alle Leistungen, die die Hebammen und KursleiterInnen im Rahmen von Kursen, Workshops und Beratungsangeboten gegenüber KursteilnehmerInnen erbringen. Die AGBs gelten für jegliche Nutzung der Kurse und Angebote von den Hebammen/KursleiterInnen und für alle Rechtsgeschäfte mit diesen.

Mit der verbindlichen Anmeldung zu dem jeweiligen Angebot von www.hebamme-in-hamburg.de werden die AGBs in der den TeilnehmerInnen vorliegenden aktuellen Fassung anerkannt.

2. Leistungen und Vertragsabschluss, Leistungsänderungen

2.1 Die Hebammen und KursleiterInnen der Praxisklinik Winterhude bieten den TeilnehmerInnen ein umfassendes Kurs- und Workshop-Programm.

Die genauen Leistungen der einzelnen Kurs-, Workshop- oder Beratungsangebote sind der jeweiligen Beschreibung auf der Website zu entnehmen. Der Leistungsumfang richtet sich nach der Leistungsbeschreibung im Angebot von der jeweiligen Hebamme oder Kursleitung auf der Website www.hebamme-in-hamburg.de.

2.2 Die Hebamme/Kursleitung ist berechtigt, die Leistungen persönlich oder durch eine von ihr gewählte Ersatzperson als Erfüllungsgehilfen zu erbringen. Kann ein Termin nicht stattfinden, etwa aus gesundheitlichen Gründen, so kann sie ihn durch eine Ersatzperson durchführen lassen oder einen Ersatztermin anbieten.

2.3 Die Anmeldung zu allen Kursen erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular. Im Anschluss der Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, welche einen Link zur Bestätigung der Buchung enthält. Erst nach Bestätigung dieser E-Mail sind Sie verbindlich zum Kurs angemeldet.

Mit der Anmeldung geben die TeilnehmerInnen das Angebot auf Abschluss eines Vertrages unter Angabe ihrer postalischen Adresse verbindlich ab. Die Anmeldung erfolgt durch die AnmelderInnen auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten TeilnehmerInnen, für deren Vertragsverpflichtung die AnmelderInnen wie für ihre eigenen Verpflichtungen haften, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2.4 Die Hebamme/Kursleitung behält sich vor, bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl oder zwingenden Gründen (etwa Krankheit) eine Veranstaltung abzusagen. In beiden Fällen erhalten die TeilnehmerInnen eine etwaig bereits geleistete Teilnahme- oder Kursgebühr zurück. Bei Kursausfall werden die TeilnehmerInnen schnellstmöglich per E-Mail benachrichtigt. Die Hebamme/Kursleitung behält sich ebenfalls vor, statt Mitteilung der Absage einen Ausweichtermin zu bestimmen, der unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen für die TeilnehmerInnen zumutbar sein muss. In diesem Fall behält die Hebamme/Kursleitung den Anspruch auf die Teilnahmegebühr.

2.5 An gesetzlichen Feiertagen finden in der Regel keine Kurse statt. Es gelten grundsätzlich die im Angebot genannten Kursdaten und -zeiten.

3. Zahlung

3.1 Nach Erhalt der Anmeldebestätigung sind Kursgebühr/Partnerbeitrag/Eigenanteil umgehend auf das angegebene Konto von der jeweiligen Hebamme/Kursleitung zu überweisen. Bei einer kurzfristigen Anmeldung zu einem Kurs (drei Tage oder kürzer vor Kursbeginn), kann in Absprache auch bar bei der jeweiligen Hebamme oder Kursleitung vor Ort gezahlt werden.

Sollte eine Barzahlung des Kurses von der Hebamme/Kursleitung für bestimmte Kurse bevorzugt werden ist dies in der Bestätigungs-E-Mail vermerkt.

3.2 Wird die Kursgebühr trotz Mahnung per E-Mail und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, so ist die Hebamme/Kursleitung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die TeilnehmerInnen mit Rücktrittskosten zu belasten. Nach Rücktritt vom Vertrag haben die TeilnehmerInnen ihren Anspruch auf Teilnahme verloren.

3.3 Einige Krankenkassen erstatten teilweise oder vollständig die Partnergebühr für teilgenommene Geburtsvorbereitungskurse. Die nötigen Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse. Quittungen/Rechnungen und evtl. Teilnahmebescheinigungen werden nach der Teilnahme im jeweiligen Kurs ausgegeben.

3.4 Teilgenommene Kursstunden in den hebammengeleiteten Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen werden direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Privat Versicherte erhalten nach Kursende eine Rechnung, nach der derzeit gültigen Hebammen-Privatgebührenordnung für Hamburg, zur Einreichung bei ihrer privaten Krankenkasse.

3.5 Die Hebamme/KursleiterIn gibt keine Zusicherung oder Garantie ab, dass ein Kurs von der Krankenkasse übernommen wird; sie hat keine umfassende Kenntnis von deren Tarifen. Bitte entnehmen Sie weitere Infos aus der jeweiligen Kursbeschreibung.

4. Rücktritt der TeilnehmerInnen, nicht in Anspruch genommene Leistungen

4.1 Die TeilnehmerInnen können von einem gebuchten Kurs bis vier Wochen vor dem vereinbarten Kursbeginn kostenfrei zurücktreten. Danach werden die Kursgebühren in voller Höhe für alle angemeldeten TeilnehmerInnen fällig.

Für TeilnehmerInnen in hebammengeleiteten Kursen, wie Rückbildung oder Geburtsvorbereitung, gilt die Privatgebührenordnung für Hebammen des Bundeslandes Hamburg als vereinbart, zzgl. des eventuell fälligen Eigenanteils bzw. der Partnergebühr.

4.2 Die Nichtinanspruchnahme eines oder mehrerer Kurstermine berechtigt die TeilnehmerInnen nicht zur Ermäßigung der Kursgebühr und auch nicht zur Teilnahme an einem anderen Kurstermin.

Alle, in hebammengeleiteten Kursen, versäumten Kursstunden, die sonst von der Krankenkasse erstattet werden, müssen von den TeilnehmerInnen privat gezahlt werden. Die Gebühr richtet sich nach der derzeit gültigen Hebammen-Privatgebührenordnung für Hamburg.

5. Kündigung des Vertrages

5.1 Die Leistungszeit des Vertrages beginnt mit der Erbringung der Leistung, d.h. mit dem Kursbeginn und endet mit der Erfüllung der vereinbarten Leistung durch die Hebamme

oder Kursleitung. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht weder nach Vertragsabschluss noch während der Leistungszeit des Vertrages, d.h. ein laufender Kurs kann nicht gekündigt werden.

5.2 Das außerordentliche Kündigungsrecht steht der Hebamme/Kursleitung und den TeilnehmerInnen stets frei. Nach §626 und §627 BGB ist eine Kündigung nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat.

5.3 Die Kündigung bis zu 4 Wochen vor Kursbeginn kann nur über einen Link in der Bestätigungs-E-Mail erfolgen.

6. Verhaltens- und Mitwirkungspflichten der TeilnehmerInnen

6.1 Die Hebamme/Kursleitung ist gegenüber den TeilnehmerInnen während der Dauer und im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung weisungsbefugt. Um allen TeilnehmerInnen die ungestörte Teilnahme zu ermöglichen, ist der Zutritt zum laufenden Kurs für die TeilnehmerInnen nur bis zum Kursbeginn möglich. Einen Anspruch auf späteren Zugang zu oder einer Teilnahme an einer bereits laufenden Kurseinheit besteht nicht.

6.2 Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, vor der Veranstaltung die Hebamme/Kursleitung über etwaige gesundheitliche Probleme oder etwaige Erkrankungen zu informieren, damit die Hebamme/Kursleitung sie entsprechend vor Schaden bewahren kann. Die Teilnahme an den Veranstaltungen setzt eine normale durchschnittliche psychische und physische Belastbarkeit der TeilnehmerInnen voraus. Die TeilnehmerInnen erkennen an, dass sie vollauf für ihre körperliche und geistige Konstitution selbst verantwortlich sind. Sie überprüfen selbst, ggf. durch eine/n Arzt/Ärztin, ob diese/r unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Kurses ihnen die Teilnahme erlaubt.

6.3 Der Anspruch der TeilnehmerInnen auf Teilnahme an der Veranstaltung ist ausgeschlossen, soweit die Leistung für die Hebamme/ Kursleitung im Sinne des § 275 BGB unmöglich ist. Das ist etwa dann der Fall, wenn die TeilnehmerInnen wegen erkennbarer Krankheit, gesundheitlichen Problemen, Gebrechen oder aus einem anderen Grund teilnahmeunfähig sind und die Leistung daher für sie von der Hebamme/Kursleitung nicht erbracht werden kann.

6.4 Die Kursleitung kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die TeilnehmerInnen ungeachtet einer entsprechenden Abmahnung der VeranstalterIn nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihnen unzumutbar ist, oder die TeilnehmerInnen sich sonst stark vertragswidrig verhalten. Dabei behält die Kursleitung den Anspruch auf die Teilnahmegebühr abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen, sofern diese entstanden sind.

7. Haftung

7.1 Die Hebamme/Kursleitung haftet in Bezug auf die Kurse für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch gegen die Hebamme/Kursleitung ist bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten stets auf den bei Vertragsabschluss nach Art der Leistung als mögliche Folge vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von der Hebamme/

Kursleitung. Sämtliche genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ersatz von Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

7.2 Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme/Kursleitung haftet nicht für ärztliche oder ärztlich veranlasste Leistungen.